



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Ratschlag für Umwidmungen Staatsliegenschaften 2019

P191082

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Eine Fläche von 13'300 m² der Parzelle Nr. 2180 in Sektion RE (Wackernagel-Park, Riehen) wird per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
3. Eine Fläche von 15'600 m² der Parzelle Nr. 350 in Sektion 9B (Freiburgerstrasse 48, Gefängnis Bässlergut) wird per 1. Juli 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
4. Eine Fläche von 820 m² der Parzelle Nr. 1726 in Sektion 4 (Hechtliacker) wird per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
5. Drei Teilflächen von 820 m², 1'260 m² und 6'380 m² der Parzelle Nr. 136 in Sektion 4 (Hechtliacker) werden per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
6. Zwei Teilflächen von 1'610 m² und 1'840 m² der Parzelle Nr. 1829 in Sektion 4 (Hechtliacker) werden per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
7. Eine Fläche von 135 m² der Parzelle Nr. 2255 in Sektion 4 (Hechtliacker) wird per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
8. Eine Fläche von 12'000 m² der Parzelle Nr. 46 in Sektion 1 (Wilhelm Klein-Promenade) wird per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).
9. Eine Fläche von 4'460 m² der Parzelle Nr. 265 in Sektion 1 (Wilhelm Klein-Promenade) wird per 1. Januar 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (Widmung).

Begründung

Mit diesem Ratschlag werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz regelmässig finanzrechtliche Zuordnungen der Staatsliegenschaften bereinigt. Die Liegenschaften Neuhausstrasse 35, 37, 41 und 45, Schliengerweg 31, Büntenweg 15 in Bettingen sowie 256 m² der Liegenschaft Kanonengasse 1 und 9,

Kohlenberggasse 10 werden für die Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, die Liegenschaften der Musik-Akademie Basel, Leonhardsgraben 40, Leonhardsstrasse 23, Steinengraben 47 und 49, werden für die Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen beantragt. In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat die Übertragung diverser Grünanlagen (Wackernagel-Park, entlang des Hechtliackers, bei der Wilhelm Klein-Promenade) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen beschlossen.

